

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 332

vom 06. März 2012

Gemeinde Therwil, Mutation Strassennetzplan Siedlung im Bereich "Bei der Linde" und Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Bei der Linde"

A. Die Gemeindeversammlung Therwil hat am 22. September 2011 eine Mutation zum Strassennetzplan Siedlung im Bereich "Bei der Linde" und eine Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Bei der Linde" beschlossen. Damit wird im betroffenen Gebiet ein Teilstück einer Strasse aufgehoben.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 und 26. Januar 2012 unterbreitet der Gemeinderat Therwil die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Therwil am 22. September 2011 beschlossene Mutation zum Strassennetzplan Siedlung im Bereich "Bei der Linde" und die Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Bei der Linde" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 65/SPS/1/4 (Mutation Strassennetzplan im Bereich "Bei der Linde") und 65/BSP/39/4 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Bei der Linde") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Glaser, Saxer und Keller, Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A. Achermann